

Dieses Dokument ist lediglich eine Dokumentationshilfe, für deren Richtigkeit die Organe der Union keine Gewähr übernehmen

► **B**

DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 742/2012 DES RATES

vom 16. August 2012

zur Durchführung des Artikels 32 Absatz 1 der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in Syrien

(ABl. L 219 vom 17.8.2012, S. 1)

Berichtigt durch:

► **C1** Berichtigung, ABl. L 227 vom 23.8.2012, S. 15 (742/2012)

▼B**DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG (EU) Nr. 742/2012 DES
RATES****vom 16. August 2012****zur Durchführung des Artikels 32 Absatz 1 der Verordnung (EU)
Nr. 36/2012 über restriktive Maßnahmen angesichts der Lage in
Syrien**

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION —

gestützt auf den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union,
gestützt auf die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 ⁽¹⁾, insbesondere auf
Artikel 32 Absatz 1,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat am 18. Januar 2012 die Verordnung (EU) Nr. 36/2012 erlassen.
- (2) Gemäß dem Durchführungsbeschluss 2012/478/GASP des Rates vom 16. August 2012 zur Durchführung des Beschlusses 2011/782/GASP über restriktive Maßnahmen gegen Syrien ⁽²⁾ sollte eine weitere Organisation in die in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 enthaltene Liste der natürlichen und juristischen Personen, Organisationen und Einrichtungen, gegen die restriktive Maßnahmen verhängt wurden, aufgenommen werden —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Die im Anhang dieser Verordnung genannte Organisation wird in die Liste in Anhang II der Verordnung (EU) Nr. 36/2012 aufgenommen.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

⁽¹⁾ ABl. L 16 vom 19.1.2012, S. 1.

⁽²⁾ Siehe Seite 21 dieses Amtsblatts.

▼ B

ANHANG

ORGANISATION NACH ARTIKEL 1

Organisation

	Name	Angaben zur Identität	Gründe	Zeitpunkt der Aufnahme in die Liste
1.	Drex Technologies Holding S.A.	Eingetragen in Luxemburg unter Nummer B77616, Anschrift des ehemaligen Sitzes: 17, rue Beaumont L-1219 Luxembourg.	Wirtschaftlicher Eigentümer von Drex Technologies Holding S.A. ist Rami Makhlouf, der wegen finanzieller Unterstützung des syrischen Regimes in die Sanktionsliste der EU aufgenommen wurde.	► <u>C1</u> 17.8.2012 ◄